

Merkblatt Anrechnung SVEB

1. Ausgangslage

In der Fahrlehrerverordnung FV und den Richtlinien „Aufsicht und Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung“ ist die Weiterbildung der Fahrlehrer und Moderatoren geregelt. Ein Fahrlehrer der Kategorie B z.B. muss 5 Tage Weiterbildung in 5 Jahren besuchen. Ein Moderator muss in 3 Jahren 2 Tage Weiterbildung absolvieren.

2. Anrechnung SVEB

Die Kommission Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung hat beschlossen, dass die SVEB Ausbildung an die Weiterbildung wie folgt angerechnet wird:

		Anrechnung an die Fahrlehrer-Weiterbildung Kategorie B	Anrechnung an die Moderatoren-Weiterbildung
Stufe 1 (Modul 1)	SVEB-Zertifikat	2 Tage	2 Tage
Stufe 2 (Modul 2-5)	Eidg. Fachausweis Ausbilder/in	2 Tage	2 Tage

Überschüssige Weiterbildungstage können nicht auf die folgende Periode übertragen werden.

3. Antrag

Den schriftlichen Antrag können Sie uns per Post oder Mail zusenden.

Für Fahrlehrer: asa, Fahrlehrer-Weiterbildung, Thunstrasse 9, 3005 Bern
fahrlehrerweiterbildung@asa.ch

Für Moderatoren: asa, 2Phasen-Weiterbildung, Thunstrasse 9, 3005 Bern
2phasen@asa.ch

Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- Kopie des Führerausweises in Kartenformat
- Kopie des Zertifikates der Stufe 1 oder 2

4. Kosten

Die Anrechnung wird nach Ansatz der ausserordentlichen Aufwendungen verrechnet. Das heisst nach Aufwand CHF 120.- pro Stunde (inkl. MwSt.). Darin enthalten sind die Kursbestätigungen pro Kurstag.

Bern, 02.2018 / stb